

Der Kreisausschuss hält den Widerspruch des Beirates der unteren Landschaftsbehörde gegen die von der unteren Landschaftsbehörde beabsichtigte Erteilung einer Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans Nr. 7 zur Errichtung einer Brücke über den Pleisbach an der Niederpleiser Mühle in Sankt Augustin für unberechtigt.